

Ottendorfer Zeitung

Amts-Blatt



Bezugspreis:
Vierteljährlich 1.20 M., frei ins Haus.
Im der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
jährlich 1.—, Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Abend.

Anzeigenpreis:
Für die kleinste Zeile 10 Pfg. oder
deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil
für die kleinste Zeile 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu Ottendorf-Moritzdorf.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“

Druck u. Verlag der fa. H. Kühle, Inh. R. Storch in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich R. Storch in Groß-Okrilla.

Nr. 75.

Freitag, den 24. Juni 1910

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Unter Hinweis auf die unter ① nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, abgedruckt im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1910, Seite 672, wird Folgendes verordnet:

Die zu den Beständen der Staatskassen gehörenden und bei diesen bis zum 31. Dez. 1910 eingehenden Reichskassenscheine der bezeichneten Art sind, soweit sie nicht bei einer Reichskassenscheine haben umgewechselt werden können,

a) von denjenigen Kassenscheinen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei dieser oder bei einer anderen unmittelbar Ueberschüsse einliefernden Kasse bis zum 10. Januar 1911 umzuwechseln.

b) von den anderen Staatskassen bis längstens am 14. Januar 1911 zu den Finanzlieferungen an die Finanzhauptkasse zu verwenden.

Dresden, am 30. Mai 1910.

Sämtliche Ministerien.

Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Reichskassenscheinen.

Vom 28. April 1910.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 5. Juni 1906 (Reichsgesetzblatt S. 730) folgende Bestimmung getroffen:

Die mit dem Datum vom 10. Januar 1882 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50, 20 und 5 Mark, sowie die mit dem Datum vom 5. Januar 1899 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50 Mark werden vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst.

Berlin, den 28. April 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

(gez.) Wermuth.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 23. Juni 1910.

—* Einen Wanderliederabend veranstaltet morgen, Freitag Abend der Gesangsverein „Friedrich Schiller“ im Garten des Friedrich-Wilhelm-Bades. Fröhliche Gesänge werden erklingen und zum Schluß des Liederabends findet ein Feuerwerk statt.

—* Wegen Abhaltung von Schießübungen mit scharfer Munition wird das im Gefahrenbereich bei Klauschnitz liegende, durch Warnungsbüchsen kenntlich gemachte Gelände vom 27. Juni bis mit 2. Juli täglich von 7 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. gesperrt. Das Betreten dieses Geländes ist mit Lebensgefahr verbunden und daher verboten.

—* Schulknaben hat man als die Uebelster ermittelte, welche am Grundstück des Herrn Hausbesitzer Beck junge Bäume angeknipst haben. Daß die Eltern für den Schaden ihrer Kinder haften, ist wohl allgemein bekannt, sei aber bei dieser Gelegenheit im Hinblick auf eine andere Sache nochmals erwähnt. In Radeburg wurden die Kornblumen und der rote Weizen leuchtet zwischen den Halmen. Von der Kirchenpredigt verleiht, bringen die Kinder gar in die Kornfelder und um ein paar Blüten höher werden oft viele Ähren zertrübt und der Landmann hat den Schaden, für den er allerdings die Eltern haften machen kann. Man warne daher die Kinder, hüte sich aber besonders auch mit schlechtem Beispiel voran zu gehen, denn — „Wie die Alten sangen!“

—* Frostnacht. Der Sommer hat sich recht vorgezeigt, denn daß er sich in die Reihe der von ihm erhofften Sonnentage und zwar Sommernächte eine Frostnacht einschmuggeln ließ, mag von großem Licht sein. Aber aber nichts mehr zu ändern, denn der Schaden ist bereits geschehen. Die jungen Triebe der Bäume und Tannen in den Kulturen sind allseitig und sehen wie verbrannt aus. Selbst die Kartoffelpflanzen hat der Frost schwer geschädigt und welcher Schaden derselbe den Kartoffelpflanzen getan hat, läßt sich noch nicht abschätzen.

—* Warnungen erlassen gegenwärtig die Jagdbehörden, R- und Wildhüter aus dem Gebiet um Ottendorf Moritzdorf kann man jetzt nachts gänzlich hilfloses Jungwild antreffen

und denkt dann wunder wie barmherzig und schlau gehandelt zu haben, wenn man so ein Tierchen mit nach Hause nimmt oder in eine Füttererei schickt. Ruhig liegen lassen, heißt es hier und seiner Wege gehen, denn das Muttertier kommt schon wieder und holt das Junge. Dann wird aber auch solche „Barmherzigkeit“ als Fortstiebstahl behandelt und sei also davon gewarnt.

—* Unser Ortsverein hat an schön gelegenen Plätzen eine Reihe neuer Bänke aufgestellt und damit allgemein Freude erregt. Denn die Benutzung derselben kann man öfter, allerdings recht unlieblich wahrnehmen. Die guten Deutschen, die es an der Mode haben, stets die Umgebung solcher Ruheplätze mit ihrem Hemmelpapier zu „verschönern“, mögen sich doch einmal den folgenden Vers zu Herzen nehmen, der im Park einer sächsischen Bergstadt zu lesen steht und auch hier Beachtung verdient:

„Daß du auf einer Bank gesessen, — Dein „Butterbrot“ dabei gegessen, — So wilst du „Papier nicht achlos fort, — Da sonst verunziert wird der Ort. — Stroh's lieber ein, — es kommt die Zeit, — Wo du es brauchst, — anderweit —! — Um streng befolgte „Innehaltung“ — Ersucht die hiesige Parkverwaltung.“

—* Die Quittungskarte. Vielfach ist es üblich, Arbeiter nicht einzustellen, wenn sie nicht im Besitze einer Invaliden-Quittungskarte sind. Die Quittungskarte soll jedoch kein Ausweispapier sein. Der Berliner Polizeipräsident nimmt Anlaß, bekannt zu machen, daß die im Publikum verbreitete Ansicht, daß sich ein Arbeitgeber strafbar mache, der eine Person ohne Quittungskarte beschäftigt, irrig sei.

—* Muß die Eisenbahnfahrkarte wiederholt vorgezeigt werden? Bei Beginn der Reisezeit wird folgender Fall allgemein interessieren. Ein Eisenbahnreisender hätte seine Fahrkarte bereits zweimal dem Schaffner vorgezeigt, und als dieser später zum dritten Male die Karte verlangte, sagte es der Reisende als Verärglung auf und verweigerte die Vorzeigung. Der Schaffner holte nun den Zugführer herbei, welchem der Reisende die Karte unter Verweisung auf die schon wiederholte Vorzeigung beim Schaffner ebenfalls voreinhielt. Daraufhin mußte der Reisende seinen Namen angeben und wurde nun wegen Uebertretung des § 53 der Eisen-

bahnbetriebsordnung unter Anklage gestellt. Das Oberlandesgericht sprach ihn aber frei. Das reisende Publikum habe nicht allen Anforderungen des Zugpersonals ohne weiteres Folge zu leisten, sondern nur solchen, welche als zweckmäßig und im Interesse des Dienstes gegeben anzusehen sind. Es ist nicht einzusehen, in welchem Zusammenhange es mit der Handhabung eines geordneten Verkehrs stehe, daß der Reisende noch einmal zur Vorzeigung der Fahrkarte aufgefordert wurde, nachdem sich der Schaffner von dem Bestehen einer ordnungsmäßigen, gültigen Fahrkarte bereits überzeugt hatte.

—* Heldenau. Gestern mittag ist das direkt an der Bahnlinie Dresden—Pirna gelegene große Fabrikgebäude, in dem jetzt die Pulverfabrik von Friedemann u. Kiebel betrieben wird, bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Im Trockenraum kamen gegen halb 12 Uhr Spiritusdämpfe durch Selbstentzündung zur Explosion und binnen kurzem stand das ganze Fabrikgebäude in hellen Flammen. Obwohl mehr als 20 Feuerwehren zur Hilfeleistung herbeieilten und auf Wunsch auch die Dresdner Automobilspitze erschien, war doch nicht mehr zu retten. Nur das Maschinenhaus blieb erhalten. Im Fabrikgebäude waren gegen 200 Personen beschäftigt, die fluchtartig das Gebäude verlassen mußten. Dabei wurden 3 Personen verletzt, unter diesen 4 sehr schwer. Lebensgefahr besteht indessen nicht. Der Schaden ist ganz bedeutend, soll aber durch Versicherung gedeckt sein. Zu den etwa 200 brotlos gewordenen Arbeitern kommen noch etwa 50 Heimarbeiter, die ihren Verdienst verlieren.

—* Radeburg. Großes Aufsehen erregte hier die beantragte Verdringung eines Schulknaben, die vorgestern mittag hätte stattfinden sollen. Der schnelle Tod des Knaben wurde von Personen mit einer vom Lehrer erhaltenen Fälschung in Zusammenhang gebracht und die Staatsanwaltschaft in Dresden von dem Verdachte benachrichtigt, worauf das Verdringungsgeschehen scharf kontrolliert wurde. Mittags 1 Uhr traf dann eine Berichtskommission, bestehend aus einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und zwei Gerichtsärzten, aus Dresden im Trauerzuge per Automobil ein. Die sofort vorgenommene Sektion ergab als Todesursache Blutvergiftung, die, soweit die bisherigen Feststellungen erkennen lassen mit der dem Knaben vom Lehrer zugesetzten Fälschung nicht im Zusammenhang steht.

—* Königsbrück. Ein beklagenswerter Unfall hat sich gestern vormittag in der 12. Stunde im Rathhausaal zugetragen. Bei den Vorbereitungen für die nachmittags und abends geplanten Kino-Vorstellungen entzündeten sich fünf noch unaufgeklärte Weise die Bilder enthaltenden Filme. Im Nu war ein heftiges Feuer entstanden, welches den kinematographischen Apparat und die Filme zerstörte, auch alle in der Nähe befindlichen Gegenstände stark beschädigte. Besonders stark hat das Feuer das Büffet angegriffen. Glücklicherweise war Hilfe rasch zur Stelle, sodass der Brand bald gelöscht werden konnte. Dem Vernehmen nach hat der Mitbestitzer des Apparats, Herr Elektrotechniker Weiß bedeutende Brandwunden davongetragen.

—* Pulsitz. Hier brannte das umfangreiche Gebäude des Baumeisters Johne bis auf die Umfassungsmauern nieder.

—* Rameau. Durch einen umfassenden Rechenstein wurde auf dem alten Friedhof ein kleiner Knabe ein Bein zerquetscht.

—* Zehren. Das 3 Jahre alte Söhnchen des Straßenwärters Sch. fiel in einen mit Regenwasser gefüllten Wassertrog und erkrankte daran.

—* Langenhessen. Ertrunken ist im Wehr der Schweinsburger Mühle das vierjährige Söhnchen des Geschäftsführers Kühn.

—* Soltau (Spree). Seit dem 4. d. M. wurde das 4jährige Töchterchen des Arbeiters Liebich aus dem nahen Neugrafenwalde vermisst. Alle Nachforschungen der Polizei mit Hilfe eines Dresdner Polizeihundes waren erfolglos. Am Dienstag nachmittag ist nun das Kind von einer Frau, die auf einer 20 Minuten vom Orte entfernten Wiese Futter holte, tot aufgefunden worden. Das Mädchen lag unter einer über einen Wassergraben führenden Brücke. Die Kleider waren dem Kinde über dem Kopf zusammengebunden. Man fahndet jetzt nach dem Verbrecher.

—* Döbelen. Auf dem hiesigen Jahrmart rang am Montag der Ringkämpfer Poppe in der Schaustellung Altdeutsche Sportspiele mit einem Soldaten des 139 Regiments, dabei wurde er plötzlich von Unwohlsein befallen und starb am Herzschlag.

—* Chemnitz. Im Reifigwalde bei Chemnitz, am Nährweg entlang, ist man gegenwärtig mit Begung einer Wasserleitung nach dem Werkstättenbahnhof beschäftigt. Bei einer solchen Aufgrabung wurde von Arbeitern in etwa 40 Zentimeter Tiefe auf einen Sarg gestoßen, in dem man eine Schädeldecke und den Unterkiefer einer männlichen Person vorfand. Die Gebeine wurden durch die Polizei in Beschlag genommen.

—* Kirchberg. Hier hat vor dem Lutherdenkmal eine öffentliche, von über 1000 Personen besuchte Protest-Versammlung gegen die Porromodus-Engelika stattgefunden.

—* Feldwiese. Der Mord an der Frau Raub ist noch nicht aufgeklärt, denn der verhaftete Gelegenheitsarbeiter Schnellbecker bestreitet noch immer jede Schuld. Die Staatsanwaltschaft fahndet jetzt auf einen Unbekannten, der am 14. d. M. in Elsterberg einen Jagdteufel und ein Paar Stiefelchen verpfändet haben soll.

—* Rurmhersdorf. Bei einer Festlichkeit stürzte in einem Hausgrundstück ein Stück Decke ein, wobei vier Festteilnehmer schwer verletzt wurden.

Zur Sonnenwende.

Das ist ein Schwirren und Leuchten
In schwellender Juninacht.
Die Hügel, die regenseuchten,
Sie funkeln in heller Pracht.

Das ist ein irrendes Singen
In dämmernde Nacht hinein.
Verfälschte Eisen schlingen
Auf Wiesen den lichten Reihn.

Vom Feld herüber flücht lose
Der blühenden Saaten Duft;
Geparkt mit dem Obem der Rose
Erfüllt er die Luft.

Da flammen rings auf den Höhen
Johannisfeuer empor,
Und jugende Menschen stehen
Mit bangem Sinne danor.

Der Zaubrer vergangener Tage,
Er wirkt in ihnen noch nach.
So wird eine alte Sage
Alljährlich aufs neue wach.

Brief-Kasten.

Hr. A. A. in L. Ihrer Bitte um Abdruck ein. Brautgedicht komme i. nächst. Nr. nach u. hoffe, Ihr. Verl. nach etw. Ausgergem. erfüllen z. können. V. Graf.

Turnverein „Jahn“, Ottendorf.

Heute Abend

Turnrats-Sitzung

Der Vorstand.